



Brüssel, den 23. April 2015
(OR. en)

8263/15

EUROJUST 83

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8261/15 COPEN 99 EUROJUST 82
Betr.:	Billigung der Wiederwahl der Präsidentin des Kollegiums von Eurojust

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust¹ wählt das Kollegium von Eurojust aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Präsidenten. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 21. April 2015 (Dokument 8261/15 COPEN 99 EUROJUST 82) davon unterrichtet worden, dass am 21. April 2015 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Frau Michèle CONINSX, das nationale Mitglied für Belgien, als Präsidentin von Eurojust wiedergewählt worden ist.
3. Der ASStV wird deshalb ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Wahl von Frau Michèle CONINSX zur Präsidentin von Eurojust billigt.

¹ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.